



PLATZ- UND BETRIEBSREGLEMENT

1. ALLGEMEINES

Das Platz- und Betriebsreglement ist für alle SpielerInnen der Golfanlage BIRS-GOLF AG verbindlich.

2. SPIELSAISON

- 2.1 Die Spielsaison ist identisch mit dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- 2.2 Die Öffnungs- und Spielzeiten richten sich nach den Jahreszeiten und der Witterung. Entscheide darüber werden von der BIRS-GOLF AG getroffen.
- 2.3 Die Öffnungszeiten sind auf www.birs-golf.ch und am Anschlagbrett publiziert.
- 2.4 Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn die Anlage nicht oder nur beschränkt genutzt werden kann.

3. SPIELBETRIEB

- 3.1 Die Regeln und Etikette gemäss Hinweistafeln, Scorekarten und Anschlagbrett sind von allen SpielerInnen zwingend einzuhalten.
- 3.2 Den Anweisungen der BIRS-GOLF AG ist Folge zu leisten.
- 3.3 Das Greenkeeping hat auf der ganzen Anlage Vorrang.
- 3.4 Für das Bespielen des Platzes muss der entsprechende Zulassungs-Nachweis erbracht werden.

4. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 ASG-Clubmitgliedschaft mit PR, Handicap und tiefer
- 4.2 ASGI-Mitgliedschaft mit PR, Handicap und tiefer
- 4.3 Migros Golf Card mit PR, Handicap und tiefer
- 4.4 Ausländische Mitgliedschaften mit Handicap 54 und tiefer
- 4.5 Für Mitglieder des Golf Club Laufental (GCLT) und für GolferInnen, die bei den Golflehrern der BIRS-GOLF AG in Ausbildung sind: Platzerlaubnis, ausgestellt durch die Pros der BIRS-GOLF AG.



5. ABSCHLAGZEITEN

- 5.1 Buchungen der Tee Times können unter www.birs-golf.ch, telefonisch unter 061 761 64 64 oder persönlich am Golfempfang der BIRS-GOLF AG reserviert werden.
- 5.2 Buchungen sind maximal 7 Tage im Voraus möglich. Sie sind witterungsunabhängig, persönlich und nicht übertragbar.
- 5.3 Gebuchte Abschlagzeiten müssen bei Verhinderung mindestens 24 Stunden vor Tee Time abgemeldet werden. Nicht abgemeldete Tee Times von Gästen werden vollumfänglich belastet. Nicht abgemeldete Tee Times von Mitgliedern werden im Wiederholungsfall zu 50 % in Rechnung gestellt.
- 5.4 Ohne Buchung einer Tee Time darf der Platz weder von Mitgliedern, noch von Gästen, bespielt werden. Gäste müssen sich vor der Golfrunde am Golfempfang melden und die für ihre Buchung ausgestellte Scorekarte mitführen.

6. ORDNUNG, SAUBERKEIT

Sämtliche Anlagen sind mit der nötigen Sorgfalt zu benutzen. Alle BenutzerInnen haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen oder Verschmutzungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Benutzers zurückzuführen sind, werden auf dessen Kosten behoben.

7. RANGEBÄLLE

Es ist strikt untersagt, mit Range-Bällen auf dem 9-Loch Platz zu spielen. Range-Bälle dürfen ausschliesslich auf der Driving Range verwendet werden und sind Eigentum der BIRS-GOLF AG.

8. KLEIDUNG

Die golferische Kleiderregel gilt als Respekt vor Mitspielern. Sich auf den Golf Anlagen korrekt zu kleiden, ist auch die Demonstration des eigenen Willens, sich der Golf Gemeinschaft anzugliedern und deren Regeln und Verhaltensweisen zu akzeptieren. Die Kleiderregeln wurden ohnehin schon der modernen Zeit angepasst. Grundsätzlich gilt: angemessene golf-sportliche Kleidung. Nicht erlaubt sind Bluejeans, T-Shirts aller Art und Trägertops.



9. CADDIES

Auf der Golfanlage sind keine Begleitpersonen zugelassen. Ausnahmen können vom Sekretariat bewilligt werden. Caddies müssen in jedem Fall am Golfempfang angemeldet werden.

10. MOBILTELEFONE

Mobiltelefone sind auf stumm zu schalten. Mitspieler dürfen nicht gestört werden.

11. HUNDE

Das Mitführen von Hunden ist auf der ganzen Anlage erlaubt. Wir verweisen auf das Dokument „Golf mit Hunden“. Im Bistro und auf öffentlichen Wegen sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

12. HAFTUNG

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache der Benutzerin resp. des Benutzers. Die BIRS-GOLF AG lehnt jede Haftung ab. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

13. REGIONALE WASSERVERSORGUNG Birstal-Thierstein AG (RWV AG)

Das Areal der RWV AG darf nicht betreten werden. Der Zaun ist als Abgrenzung zu respektieren und darf nicht überstiegen werden. Bälle innerhalb des Areals der RWV AG dürfen nicht geholt werden.

14. SANKTIONEN

- 14.1 Wer gegen das Platz- und Betriebsreglement, die Benutzungsvorschriften der Driving Range, Regeln und Etikette verstösst oder den Anweisungen der BIRS-GOLF AG nicht Folge leistet, kann vom Management für eine bestimmte Zeit von der Benutzung der Golfanlage ausgeschlossen werden.
- 14.2 Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoss kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.
- 14.3 Spielrechtsinhaber haben in solchen Fällen keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Änderungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.

Februar 2019
BIRS-GOLF AG